

99050004005000

Bewachungsgewerbe - Erlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 25.05.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_124508/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050004005000
Leistungsbezeichnung I	Bewachungsgewerbe - Erlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bewachungsgewerbe - Erlaubnis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bewacher, Bewachung, Sicherheitsdienst, Security, Detektei, Sicherheitsgewerbe, Bewachungsgewerbe, Bewachungserlaubnis, Bewachererlaubnis, Erlaubnis nach § 34a Gewerbeordnung, Objektschutz, Personenschutz, Sachkundeprüfung, #HinweisBundID, #HinweisBenutzernamePasswort, #HinweisMUK, #HinweisID, #HinweisElsterZertifikat, #HinweisBenutzernamePasswort
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [Gewerbeordnung (GewO) § 34a](https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34a.html) • [Verordnung über das Bewachungsgewerbe (BewachV)](https://www.gesetze-im-internet.de/bewachv_2019/) • [Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)](https://gesetze.berlin.de/perma?a=VwGebO_BE)
Teaser	
Volltext	Wenn Sie gewerbsmäßig Leben oder Eigentum fremder Personen bewachen wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis. Bewachung setzt eine aktive Obhutstätigkeit voraus (Beaufsichtigung oder Kontrolle). Die Obhut muss auf den Schutz von Personen vor Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit oder von Sachen gegen Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung gerichtet sein. Die Obhut muss in menschlicher Tätigkeit bestehen. Die bloße Überwachung, eine Beobachtungs- oder Ermittlungstätigkeit (z.B. Detekteien) oder eine bloße Raumüberlassung (z.B. Schließfach) ist keine erlaubnispflichtige Bewachung. Die unter den Begriff "Bewachung" fallenden konkreten Tätigkeiten sind breit gefächert. Dazu gehören u.a. • die herkömmliche Fahrrad-, Kraftfahrzeug- und Gebäudebewachung, • der Veranstaltungsdienst,

Modul

Sachverhalt

- die Fluggastkontrolle,
- die Durchführung von Geld- und Werttransporten,
- der Personenschutz oder
- die Bewachung von Industrie- und militärischen Anlagen sowie von Kernkraftwerken.

Bewachungsunternehmer kann eine natürliche oder juristische Person sein. Bei Personengesellschaften (z. B. OHG, KG) ist Gewerbetreibender jeder geschäftsführende Gesellschafter. Bei juristischen Personen (z.B. GmbH, AG) wird die Erlaubnis der juristischen Person erteilt.

Erforderliche Unterlagen

- ****Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34a der Gewerbeordnung****
Den Antrag können Sie entweder online stellen oder Sie nutzen das Formular.
- ****Personaldokument****
Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (entfällt bei elektronischer Antragstellung).
Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.
- ****Sachkundenachweis****(<https://service.berlin.de/dienstleistung/330153/>)
IHK -Sachkundeprüfungsnachweis bzw. eine andere vergleichbare anerkannte Berufsqualifikation
- ****Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (Zentrales Vollstreckungsportal)****(<https://service.berlin.de/dienstleistung/327028/>)
Auskünfte über Eintragungen sind online beim Zentralen Vollstreckungsportal der Länder zu beantragen. (siehe "Weiterführende Informationen")
- ****Auskunft aus dem Insolvenzverzeichnis****(<https://service.berlin.de/dienstleistung/327527/>)
- Für Insolvenzverfahren von natürlichen Personen mit Wohnsitz in Berlin sind als Nachweis ****zwei Bescheinigungen**** erforderlich. Die erste Bescheinigung für Verbraucherinsolvenzverfahren können Sie bei Ihrem Wohnortgericht beantragen. Die

Modul

Sachverhalt

zweite Bescheinigung für Regelinsolvenzverfahren erhalten Sie beim Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin.

- Für Insolvenzverfahren von juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften mit Betriebssitz in Berlin ist das Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin, zuständig.

- Antragssteller mit Wohn-/Betriebssitz außerhalb Berlins informieren sich bitte über die jeweiligen Zuständigkeiten der Insolvenzgerichte über das zentrale Orts- und Gerichtsverzeichnis (siehe "Weiterführende Informationen").

- **[**Bescheinigung in Steuersachen**]**(<https://service.berlin.de/dienstleistung/324713/>)

Unbedenklichkeitsbescheinigung des örtlich zuständigen Finanzamtes.

- **[**Berufshaftpflichtversicherung**]**(https://www.gesetze-im-internet.de/bewachv_2019/_14.html)

Bestätigung eines Versicherungsunternehmens über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung für das Bewachungsgewerbe.

- **[**Aktueller Auszug aus dem Handelsregister**]**(https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.do;jsessionid=2A22D37A1C112D6FB89E72AAA6F66A80-n1.tc032n01)

Eingetragene Firmen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (z. B. GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.

Voraussetzungen

- ****persönliche Zuverlässigkeit****

Die Zuverlässigkeit wird anhand verschiedener Nachweise geprüft. Das zuständige Ordnungsamt holt dazu mindestens eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie eine Stellungnahme der für den Wohnort zuständigen Behörde der Landespolizei, einer zentralen Polizeidienststelle oder des zuständigen Landeskriminalamtes ein.

- ****geordnete Vermögensverhältnisse****

Geprüft wird hierbei, ob der Antragsteller Schulden (privater oder öffentlich-rechtlicher Art) hat oder ob

Modul	Sachverhalt
	Insolvenzverfahren bekannt sind. • **Sachkunde** Nachweis der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung vor einer IHK oder eine vergleichbare anerkannte Berufsqualifikation. • **Ausreichender Versicherungsschutz** Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung für den Gewerbebetrieb • Für die Online-Antragstellung: Registrierung/Anmeldung über die BundID
Kosten	84,00 bis 2.045,00 Euro je Aufwand
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	1 Monat
Frist	
weiterführende Informationen	• [Informationen zum Bewachungsgewerbeder (IHK Berlin)](https://www.ihk.de/berlin/service-und-beratung/existenzgruendung/informationsangebote/brancheninformation/bewachungsgewerbe-2279246) • [Bewachungsgewerbe - zur Sachkundeprüfung anmelden (Dienstleistung)](https://service.berlin.de/dienstleistung/330153/) • [Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (zentrales Vollstreckungsportal der Länder)](https://www.vollstreckungsportal.de/zponf/allg/willkommen.jsf) • [Insolvenzbekanntmachungen online (Justizportal der Länder)](https://neu.insolvenzbekanntmachungen.de/ap/) • [Suche des zuständigen Gerichts (zentrales Orts- und Gerichtsverzeichnis)](https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche) • [Hinweise zum Datenschutz (Ordnungsämter des Landes Berlin)](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/winr_105_merkblatt_dsgvo.pdf) • [Bewacherregister - Informationen zur Eintragung (Statistisches

Modul	Sachverhalt
	Bundesamt)](https://www.bewacherregister.de/bwrweb/DE/Home/_inhalt.html)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• [Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34a der Gewerbeordnung (Bewachungsgewerbe)](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehendes-gewerbe/_assets/mdb-f402999-antrag_bewacher.pdf) • [Bewachererlaubnis - Beiblatt für weitere gesetzliche Vertreter](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehendes-gewerbe/_assets/wir-240-a-gewo-bewacher-antrag-beiblatt-10-2019.pdf)
Ursprungsportal	Bewachungsgewerbe - Erlaubnis beantragen